

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 11

Artikel: Zur Reorganisation unseres Fachschulwesens [Schluss]

Autor: Kaeser, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Kongress der mechanischen Weber des Rhône- und der sämtlichen Departemente der Region hat heute seine Besprechungen begonnen, die hauptsächlich die Forderung eines Minimallohnes von 3 Fr. 50, achtstündige Arbeitszeit und die Vereinigung in einen einzigen Verband zum Gegenstand haben.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Schappe- und Kordonnet-Spinnerei Ryhiner, Basel. Die Rechnung für 1904 ergibt einen Verlust auf Warenkonto in Höhe von 492,117 Franken, Passivzinsen 87,809 Fr., Abschreibung auf Immobilien 8364 Fr., total 588,291 Fr. Nach Abzug von 7804 Fr. Ertrag des Wechselportfeuilles und 559 Franken. Uebertrag vom Reservefonds schliesst die Rechnung für 1904 mit einem Verlustsaldo von 579,926 Fr. bei 1,2 Millionen Fr. Aktienkapital.

— Industriegesellschaft für Schappe in Basel. Nach der in der Generalversammlung vom 26. Mai vorgelegten Rechnung ist das Jahresergebnis für 1904, wie übrigens erwartet wurde, ein negatives. Der Gewinn- und Verlustkonto schliesst ab mit einem Passivsaldo von 1,658,574 Fr. (1903 Nettogewinn 641,655 Fr.). Derselbe wurde gedeckt durch Entnahme dieser Summe aus dem 6 Mill. Fr. betragenden Reservefonds, der dadurch auf 4,341,425 Fr. reduziert wird. Der Verlust auf Waren betrug 669,882 Fr., die Passivzinsen beliefen sich auf 719,097 Fr.; ferner mussten die statutarischen Abschreibungen auf Immobilien und Maschinen mit 378,169 Fr. vorgenommen werden, was eine Gesamt passivsumme von 1,767,149 Fr. ausmacht; hingegen kommt hiebei der Ertrag des Wechselportfeuilles mit 108,575 Fr. in Abzug. Es verbleibt nun der obige Verlust von 1,658,574 Fr. Der aus dem Jahre 1903 verbleibende Saldovortrag von 41,655 Fr. wird zur Verfügung der Aktionäre gestellt.

Das Aktienkapital der Gesellschaft bleibt unverändert mit 12 Mill. Fr., ebenso das Obligationenkapital mit 15 Millionen Franken. Der Reservefonds beträgt nun 4,341,610 Fr. (6 Mill. Fr. im Vorjahr), der Warenkonto weist einen Bestand auf von 18,615,393 Fr. (28,204,029 Fr.), die Immobilien und Maschinen figurieren mit 7,185,220 Fr. (7,457,500 Fr.), die Kreditoren mit 3,579,589 Fr. (4,808,748 Fr.), während die Debitoren mit 3,452,160 Fr. (7,558,132 Franken) zu Buch stehen. Die Generalversammlung ist wider Erwarten ganz ruhig abgelaufen, sämtliche Anträge wurden genehmigt und die im Austritt befindlichen Verwaltungsratsmitglieder fast einstimmig wiedergewählt.

Frankreich. — Paris. Die alte angesehene Kommissionsfirma Kessler Frères & Co. in Paris hat die gerichtliche Liquidation beantragt. Die Firma gehörte einst mit zu den angesehensten Kommissionsfirmen des Pariser Platzes, wurde aber in den letzten Jahren nur noch wenig genutzt. Sie besass grosse Kunden in Deutschland. Die Geschäftsräume befanden sich zuletzt in der Cité Rougemont.

England. — London. Die 1894 begründete Stickereiwarenfirma T. H. Angerer, London, 83 Old Change, befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten und hat sich deshalb an ihre Gläubiger gewandt. Die Passiven

betrugen an 200,000 Mk., woran in der Hauptsache Firmen des sächsischen Vogtlandes und der Schweiz beteiligt sind.

Zur Reorganisation unseres Fachschulwesens.

Von Fritz Kaeser.

(Schluss.)

Wie lässt sich nun auf dieser Basis im Fachschulwesen stehend, eine stetige, Industrie, Gewerbe und Schüler fördernde Tätigkeit entfalten?

Da ist es vor allem nötig, dass in jede Aufsichtsbehörde mindestens einige Fachleute gewählt werden, und zwar solche, die nicht nur im Besitz gründlicher Fachkenntnisse sind, sondern die sich auch um die Verbesserung vorhandener Misstände bemühen wollen. Jede Aufsichtsbehörde sollte sich ihrerseits ihrer Verantwortung der Allgemeinheit und namentlich auch den Schülern gegenüber bewusst sein und bei der Wahl von Leitern oder Fachlehrern ausschliesslich auf beruflich tüchtige, im Charakter vorzügliche und für das Lehrfach geeignete Männer halten. Das Verhältnis zwischen Leiter und Fachlehrer wird von schädlichen Einwirkungen frei sein, sofern ihre Bestrebungen auf die Erreichung eines gemeinsamen Ziels gerichtet sind: die Hebung der Leistungen und des Ansehens der Anstalt, an der mit vereinten Kräften gewirkt werden sollte. Wo das nicht der Fall ist, sollte die Aufsichtsbehörde unnachsichtlich gegen diejenigen einschreiten, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, damit die Anstalt und die Schüler darunter nicht zu leiden haben. Der Leiter muss ein geschickter Organisator sein; gegen seine Untergebenen sollte er sich immer der grössten Gerechtigkeit befleissen und stets in dem Bewusstsein handeln, dass von seinen Massnahmen das Gedeihen der ihm unterstellten Anstalt hauptsächlich beeinflusst wird. Ebenso schädlich wie wohlwollende Schwäche ist eine burokratische Direktive und nie wird der Erfolg befriedigend sein, wenn Aufsichtsbehörde und Leiter zwischen sich und den Fachlehrern und Schülern trennende Schranken ziehen. So sollte es auch das selbstverständliche Recht des Fachlehrers sein, dass bei der Gestaltung des Unterrichts auch seine Meinung mitberücksichtigt werde; wenn Meinungsverschiedenheiten obwalten, wird eine Aufsichtsbehörde, die das ihr unterstellte Gebiet kennt, nach gerechtem Ermessen dem Zweckdienlichen den Vorzug geben.

Der eigentliche Massstab für das Richtige ergibt sich aus den Bedürfnissen der Fachschüler und denjenigen der Allgemeinheit; man weiss, dass deswegen Fachschulen gegründet und subventioniert worden sind. Aber das Recht des Fachschülers auf eine seinen Fähigkeiten und dem zu wählenden Beruf angespasse Ausbildungsglegenheit wird im allgemeinen noch viel zu wenig beachtet. Was nützt all' das Stopfen mit vielerlei Wissen oder der so viel gepflegte künstlerische Dilettantismus, wenn nicht zugleich auf die Anpassung und Einführung in die in der Praxis verlangten beruflichen Fertigkeiten gehalten wird, deren Bewältigung am ehesten erkennen lässt, ob die Eigenschaften für

den betreffenden Beruf beim Lernenden vorhanden sind. Wie viel Unheil, Verlust an Zeit und Geld ist schon dadurch entstanden, dass solche Fachschüler jahrelang mit einer sogenannten allgemeinen Ausbildung an Fachschulen hingehalten wurden. Nach einer konventionellen Unterrichtsschablone vertrieben sie ihre Zeit wie üblich, schlecht und recht, und erst nachher, als sie ihre Kräfte in der Praxis messen sollten, erkannten sie ihre Unzulänglichkeit oder Nichtbefähigung für das Fach, zu dem sie sich scheinbar vorbereitet hatten. Es sollte eine erste Pflicht der Leiter und Fachlehrer sein, die Schüler von Anfang an auf ihre Befähigung zu prüfen, ihnen für die zweckdienliche Ausbildung den richtigen Weg zu weisen und bei Zeiten abzuraten, wo Enttäuschungen unausbleiblich sein werden.

Als der Ruf nach Freigabe der ärztlichen Praxis erging, hat sich ein hervorragender Mediziner in Zürich die Mühe genommen, den stufenweise vorschreitenden theoretischen und praktischen Lehrgang des werden den Arztes darzustellen, der durch den Unterricht gleichzeitig zu einem tüchtigen Menschen werden soll.*.) Wenn wir es auch in unserm Fachunterricht einmal zu so umfassenden Zielen brächten! Die Fachschulreform, die wir meinen, ist weniger in dem Aufwand vermehrter Geldmittel, sondern in der Anpassung des Vorhandenen an die Bedürfnisse der ansässigen Industrien und Gewerbe zu suchen. Was in den grossen Nachbarländern mit ihren viel reicher dotierten, ähnlichen Zwecken dienenden Anstalten möglich ist, das sollten wir durch praktische Organisation, durch Zusammenschluss der verschiedenen Kräfte für ein gemeinsames Ziel, zu erreichen suchen. Durch einen vernünftigen Kontakt zwischen Schule und Praxis, theoretischer Bildungsanstalt einerseits, Industrie und Gewerbe anderseits, lassen sich auch im Fachschulwesen die befriedigenden Verhältnisse schaffen, die wir sonst auf den verschiedensten Gebieten unseres Landes finden.

Wenn in der vorstehenden Abhandlung speziell die Bedürfnisse der industriellen und gewerblichen Kreise und der eigentlichen Fachschüler zur Betrachtung herangezogen wurden, so dürfen wir zum Schluss die Erwähnung einer weiteren wichtigen Aufgabe nicht unterlassen, die in das Wirkungsfeld einer Kunstgewerbeschule und eines Gewerbemuseums gehören sollte. Wer soll das weitere Publikum und lernbegierige Dilettanten in der Einsicht und im Verständnis des Kunstwertes industrieller und kunstgewerblicher Leistungen erziehen, wenn nicht solche aus öffentlichen Mitteln erhaltene Institute in zweckmässiger Weise auch in dieser Beziehung eine nützliche Tätigkeit entfalten? Man sollte daher nicht zu schroff Dilettanten vom Besuche der Anstalt vollkommen ausschliessen, sondern auch diesen in einer Weise entgegenzukommen suchen, welche die anderseits anzustrebende Fachausbildung nicht schädigen würde. Je mehr das Kunsterverständnis und die Freude an der Kunst in weitern Kreisen, zumal beim Kaufenden Publikum gefördert wird, um so mehr wächst das Interesse

*.) Das Hauptziel des medizinischen Studiums. Rede des Hrn. Prof. Dr. R. Krönlein im zürcherischen Hochschulverein. Publiziert im Morgenblatt der „N. Z. Z.“ vom 8. Nov. 1904.

für wirklich gediegene Erzeugnisse industriellen und kunstgewerblichen Fleisses und es steigen damit die Aussichten für ihre Absatzfähigkeit. Dadurch wird in jeder Beziehung auf die künstlerische Entwicklung von Industrie und Kunstgewerbe und das Gedeihen der Fachschulen selbst der beste Einfluss ausgeübt werden.

* . *

Diese Arbeit wurde in der Zeit verfasst, als die bestellte Kommission des Grossen Stadtrates in Zürich sich mit der Prüfung der Vorlage betreffend die Organisation der Kunstgewerbeschule und des Gewerbemuseums der Stadt Zürich befasste. Dieser Kommission lag von verschiedenen Seiten herrührendes, die bisherige Organisation und Tätigkeit unserer Fachschulen ziemlich belastendes Material vor, das teilweise auch hier zur Verwendung gelangte. Der hierdurch gewonnene Einblick in die obwaltenden Verhältnisse in unserem Fachschulwesen veranlasste diese Kommission, an der ihr zur Begutachtung übermittelten Vorlage verschiedene Veränderungen vorzunehmen, die einer Bessergestaltung eher Rechnung tragen. Entgegen der seit Jahren andauernden Lobpreisungen der Textilzeichnerschule, die in dem Reorganisationsvorschlag noch als vorbildlich für die Gestaltung der Fachabteilungen an der Kunstgewerbeschule hingestellt wurde, trennte die Kommission die Sache der Textilzeichnerschule von der übrigen unter Formulierung der folgenden Anträge an den Grossen Stadtrat:

1. Die von der Kommission vorgelegte Verordnung wird genehmigt.

2. Der Stadtrat wird eingeladen, in Verbindung mit der Seidenindustrie-Gesellschaft zu prüfen, ob nicht der Vertrag betreffend die Textilzeichnerschule einer Revision zu unterziehen sei.

In der im Grossen Stadtrat gewalteten Diskussion erfuhren die Mängel der letztern Fachabteilung verschiedenerseits scharfe Kritik, ohne dass anwesende, sonst warme Verfechter für deren Vorzüglichkeit, die gewichtigen Vorwürfe widerlegen konnten.

Die auch in diesen Kreisen überhandnehmende bessere Einsicht kann angesichts der nun beschlossenen Reorganisation der Kunstgewerbeschule für eine zweckdienliche Gestaltung nur förderlich sein. Wo Verbesserungen des ganzen bisherigen Systems wünschenswert sind, dürfte aus der vorliegenden Arbeit deutlich ersichtlich sein. Wenn es auch ausgeschlossen ist, dass die amtenden Aufsichtsbehörden einem wirklichen Fortschritt in unserem Fachschulwesen nicht zugetan sind und denselben sehr begrüssen werden, so hat doch die Unterlassung jeglicher ernsthaften Prüfung, der Entwicklung von Zuständen in unserem Fachschulwesen Vorschub geleistet, die früher oder später ein unrühmliches Ende nehmen mussten.

Zur Entschuldigung kann immerhin geltend gemacht werden, dass die bisher übliche Abordnung einzelner Mitglieder von Behörden in viele Aufsichtskommissionen ihnen kaum die Möglichkeit lässt, sich in alle Gebiete genügend zu vertiefen, anderseits stellt die heutige Gestaltung der Industrie an ihre Leiter so vielfache Anforderungen, dass auch von dieser Seite dem Fachschulwesen kaum genügende Aufmerk-

samkeit gewidmet werden kann. Da zudem die Resultate keiner Fächer eine so bestechende Wirkung auszuüben vermögen, als wie z. B. schöne Naturstudien und textile Paradestücke, so war auch aus diesen Gründen eine Täuschung über die erzielten Unterrichtserfolge wohl möglich. Diese Entschuldigungsgründe sind aber auf keinen Fall zulässig für die Urheber der andauernden und mit aller Hartnäckigkeit stets fortgesetzten Reklame, durch die man in oberen und unteren Kreisen so lange Jahre über den Nutzeffekt für die Schüler und Industrie irregeleitet worden ist. Es haben sich auch hier die Vorkommnisse abgespielt, wie anderorts, wo unter dem Deckmantel eines höheren Idealismus der gesunde praktische Boden des Fachschulunterrichtes verlassen wird und man sich in Regionen versteigt, wo für die Unerfahrenen und Leichtgläubigen spätere Enttäuschungen unausbleiblich sind. Zu bedauern sind dabei vor allem die Schüler, deren Vertrauen man oft in unverantwortlicher Weise missbraucht und die als eine Art von »Kanonenfutter für Ausstellungen« jahrelang an Schulen hingehalten werden. Wenn man sich wirklich in aufrichtiger Weise um die Interessen der Schüler und der Praxis bemüht hätte, so wäre wie bei jeder guten Sache auch hier ein Erfolg nicht ausgeblieben; so kann man sich nun aus dem ganzen bisherigen Verlauf die eine beherzigenswerte Lehre ziehen, nicht durch fortwährende Hinwegtäuschungen das erreichen zu wollen, was nur durch gewissenhafte Bemühungen bei durchaus sachlicher Kritik möglich ist.

Im Sommer 1897 verfasste Herr Otto Alder, Stickereifabrikant in St. Gallen, eine vorzügliche Arbeit über die zweckdienliche Gestaltung des Unterrichts an der dortigen Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe. Dieses Gutachten vom Standpunkt der Industrie aus, zeugt von einer gesunden Auffassung und Beurteilung der Zwecke und Ziele dieser Fachschule und ist dann sechs Jahre später bei der teilweise notwendig gewordenen Reorganisation des Unterrichts an jener Anstalt zu verdienter Würdigung gelangt. Auch in jener verdienstvollen Arbeit ist die Vollwertigkeit eines richtig erteilten, praktischen Unterrichtes neben dem künstlerischen betont worden und hätten wir die in den letzten Jahren bei uns so sehr ins Unfruchtbare ausgearteten Fachschulbestrebungen verhüten können, wenn man sich diese anderorts viel früher gemachten Erfahrungen bei Zeiten zu Nutzen gezogen hätte.

Auch in unserer Seidenindustrie sind hervorragende und tüchtige Industrielle tätig, die sich um die Förderung der Gesamtinteressen der Industrie, so beim Abschluss von Handelsverträgen, als Preisrichter und Berichterstatter von Ausstellungen, hervorragende Verdienste erworben haben. Es ist zu wünschen, dass von dieser Seite aus in Zukunft auch der Gestaltung unseres Fachschulwesens vermehrtes Interesse entgegengebracht werde, damit dieses sich jederzeit als ein wichtiger Faktor zur Förderung der eigenen Landesindustrie erweise. Es ist überhaupt dringend erwünscht, dass alle Kreise diesem Gebiet eine grössere Aufmerksamkeit widmen, denn in der vermehrten Anteilnahme und der Gemeinsamkeit der

Bestrebungen wird am ehesten eine Garantie für den begehrten Fortschritt liegen. Wenn wir einmal aus den industriellen und kunstgewerblichen Fachkreisen über die Resultate der Fachschulen und Sammlungen befriedigende Urteile vernehmen und bei den ehemaligen Schülern die Erinnerung an die Fachschulzeit während dem ganzen Leben freudige Empfindungen hervorruft, so dürfen wir hoffen, dem zu erstrebenden Ziele näher gekommen zu sein.

Wenn in der vorliegenden Arbeit, die sich an eine Reihe früherer Veröffentlichungen über unser Fachschulwesen anschliesst, der künstler. Standpunkt dem prakt. im Unterricht zum mindesten nur nebengeordnet wird, so geschieht es aus triftigen Gründen. Die Aufgabe solcher Anstalten liegt nicht darin, die Zöglinge für die höhere Kunst heranzubilden, weil so aus vielen, in der Natur der Sache liegenden Gründen nur ausnahmsweise von einem wirklichen Erfolg gesprochen werden kann. Bei einer Kunstgewerbeschule haben wir je nach der Art des Unterrichts, die Wahl zwischen dem Charakter einer ungenügenden Kunstabakademie oder einer guten Erziehungsanstalt für das Kunstgewerbe. Das erstere, bisher Gehabte, hat sich nicht bewährt, das letztere wird man dagegen erreichen können, wenn man den Unterricht der Praxis auf breitesten Basis anpasst und nun vor allem für das Allernächstliegende und Notwendige besorgt ist.

Von dem in dieser Frage sehr berechtigten, wirtschaftlichen und sozialen Standpunkt aus, liesse sich noch Manches über eine den Bedürfnissen unseres Landes zweckdienliche Fachschulorganisation sagen. So wird es nun eine mühevolle aber auch verdankenswerte Aufgabe für Aufsichtsbehörden, Fachschulleiter und Fachlehrer sein, ihr Möglichstes zur Verbesserung und Hebung eines in jeder Hinsicht wichtig sein solgenden Faktors für die einheimischen Industrien und Gewerbe beizutragen.

Kleine Mitteilungen.

Unterscheidung der Wolle von Baumwolle, Naturseide von Kunstseide etc. Eine auch für die Kriminalistik wichtige Entdeckung, die es ermöglicht, Wolle von Baumwolle, Naturseide von Kunstseide, kurz alle Stoffe animalischen, eiweißhaltigen Ursprungs, selbst in kleinen, abgerissenen Fasern, von anscheinend gleichartigen pflanzlichen Stoffen klar und deutlich zu unterscheiden, hat der leitende Chemiker der Hauptlehranstalt für Zoll- und Steuerbeamte Dr. Sasserath, ein früherer Assistent des Gerichtschemikers Dr. Jeserich, gemacht. Er ermittelte die Eigenschaften der bekannten „ultravioletten Strahlen“, die ähnlich der Röntgenstrahlen imstande sind, alle pflanzlichen Stoffe zu durchdringen, während diese Wirkung bei den animalischen Spinnerezeugnissen ausbleibt. Eine Verfälschung der Wolle, der Seide usw. lässt sich bei Anwendung der Strahlen sofort leicht nachweisen. — In einer abgehaltenen Versammlung des Berliner Zoll- und Steuerbeamten-Vereins, der auch eine Anzahl höherer Beamten bewohnte, hielt Dr. Sasserath einen interessanten Vortrag über Leinen, Jute, Baumwolle, Wolle, Natur- und Kunstseide, wobei er die